

Geflügel und Fische

„A. 1. Auftraggeber:

AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz
Vergabestelle: Abteilung Wirtschaft
Auskünfte: Administrativ: Monika Schweighofer, Bau C/ Zi. 55, 0732/7806-6274
Technisch: Johann Andres, Küchenverwaltung, 0732/7806-3242

Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

A. 2. Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Produktgruppe Geflügel und Fische

Art und Umfang der Leistung: Jahresmenge der Produktgruppe Geflügel und Fische

Erfüllungsort: Krankenhausstraße 9, 4021 Linz

Leistungsfrist: ca. 1 Jahr ab Auftragserteilung

Eignung:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorzulegen:

Nachweise der beruflichen Zuverlässigkeit nach § 72 Bundesvergabegesetz 2006

aktueller Auszug aus dem Firmenbuch bzw. aus einem in Anhang VII des Bundesvergabegesetzes 2006 angeführten Berufs- oder Handelsregister, letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder letztgültige Rückstandsbescheinigung nach § 229 a Bundesabgabenordnung (BAO) oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Bewerbers.

Nachweis der Befugnis nach § 71 Bundesvergabegesetz 2006:

B. 1. Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis 20. Juni 2008 kostenlos erhältlich.

Anforderung: schriftlich, per Fax +43/(0)732/7806-6266, e-mail: wi@akh.linz.at oder persönlich bei der Ausgabestelle: AKh Linz GmbH, Abteilung Wirtschaft, Fr. Schweighofer, Bau C, 1. Stock, Zi. 55, Kundendienstzeiten: Montag - Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

B. 2. Einreichung der Angebote: bis 23. Juni 2008, 10.00 Uhr, bei der Einreichungsstelle: AKh Linz GmbH, Posteinlaufstelle Erdgeschoß, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz, Kundendienstzeiten: Montag - Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr.

B. 3. Zuschlagsfrist: bis 01.10.2008

B. 4. Zulässigkeit von Teilangeboten: ja

B. 5. Beschränkung oder Unzulässigkeit von Alternativangeboten:

Technische Alternativangebote sind unzulässig.

Wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

Rechtliche Alternativangebote sind unzulässig.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Linz (AGB 2008) und die sonstigen Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

Hinweis:

Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind, werden nach § 20 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2006 auf das Erfordernis einer Überprüfung nach § 373 a Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), einer Anerkennung oder Gleichhaltung nach den §§ 373 c, 373 d und 373 e der GewO 1994 oder des Nachweises der Planungsberechtigung nach §§ 30 ff Ziviltechnikergesetz hingewiesen.

Die Geschäftsführung

Dr. K. Lenz, MPM, eh.

Dr. H. Brock MBA, MPH, eh.“